



# Festkomitee Vettelschosser Karneval

# Verbindliche Anmeldung Karnevalszug Vettelschoß Sonntag, den 15.02.2026, 13:11 Uhr, Bahnhofstraße Kalenborn

1. Name der Gruppe \_\_\_\_\_

- ## 2. Verantwortlicher der Gruppe

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Postleitzahl / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

3. Anzahl Personen gesamt \_\_\_\_\_, davon zu Fuß \_\_\_\_\_ bzw. auf einem Wagen \_\_\_\_\_

4. Motiv oder Motto \_\_\_\_\_

5. Anzahl Fahrzeuge, die im Zug mitfahren oder reine Fußgruppe  (ankreuzen)

**Rot markierte Fahrzeuge benötigen Wagenengel!**

Die Anzahl der Wagenengel richtet sich nach der Art des Fahrzeugs

→ siehe beigefügtes Merkblatt und Richtlinien für Wagenengel (weiter unten)

<b>Art des Fahrzeugs</b>	<b>Anzahl Fahrzeuge</b>
Handwagen	
Einachsler mit Anhänger (Holder)	
PKW o. Traktor	
PKW mit Anhänger	
Pritschenfahrzeug/Sprinter	
LKW	
LKW mit Anhänger	
Traktor mit Anhänger	

Eigene Musikbeschallungsanlage?  ja  nein

**Es ist nur karnevalistische Musik in einer zumutbaren Lautstärke erlaubt. Anweisungen der Zugleitung ist Folge zu leisten.**

- ## 6. Wagenbegleitpersonen (Mindestalter 16 Jahre)

7. Zur Ankündigung beim Zug am Sportplatz würden wir gerne ein paar Daten von Euch erheben, um Euren Verein der Öffentlichkeit zu präsentieren:  
Vorstandsmitglieder:

Gründungsjahr:

Besondere erwähnenswerte Ereignisse:

8. Die Teilnahme am Zug ist im Jahr 2026 kostenfrei. Wir bitten um Angabe von zwei Terminvorschlägen, bei denen wir die Gruppen zur Wagenabnahme besuchen können. Nicht abgenommen Wagen können nicht am Zug teilnehmen:

30.01.2026     06.02.2026 jeweils zwischen 17 Uhr und 20 Uhr  
 31.01.2026     07.02.2026 jeweils zwischen 11 Uhr und 14 Uhr

Die Hinweise auf den folgenden Blättern werden mit dieser Unterschrift bestätigt:

---

Ort, Datum

Unterschrift des verantwortlichen der Gruppe

## Hinweise für die Teilnehmer des Karnevalsumzuges

### **Aufstellung und Aufstellzone:**

Für Fahrzeuge ab 11.00 bis spätestens 12.00 Uhr Bahnhofstraße Kalenborn.

Für Fußgruppen bis spätestens 12:15 Uhr Bahnhofstraße Kalenborn.

Dort erfolgt die Einweisung und die Bekanntgabe der Zug-Nummer.

### **Zugweg:**

Bahnhofstraße – Kalenborner Straße – Ober-Willscheider Weg – Am Backeshof – Ober-Willscheider Weg – rechts auf Kalenborner Straße – Hauptstraße Willscheid – rechts auf Willscheider Weg – rechts auf Lerchenstraße links auf Michaelstraße bis zum Metzger– rechts auf Willscheider Weg – Auflösung

**Um ein gepflegtes äußereres Erscheinungsbild zu wahren, ist Alkoholmissbrauch untersagt.**

**Bei Zu widerhandlung droht Ausschluss im kommenden Jahr.**

**Den Anweisungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.**

### **zu Ziffer 5.:**

Fahrzeuge mit der Kennzeichnung (Wagenbegleiter) benötigen eine Wagenbegleitung in der dort angegebenen Anzahl, die von der Zugleitung vor Beginn des Karnevalszuges eingewiesen wird.

Sollten keine Wagenengel eingetragen sein oder die Wagenengel erscheinen nicht beim Zug wird die Teilnahme der gesamten Gruppe untersagt.

Die Wagenbegleitung (Wagenabsicherung) soll nur durch erwachsene Personen erfolgen.

Minderjährige Personen ab 16 Jahren werden nur durch Bestätigung der Zugleitung zugelassen.

### **zu Ziffer 6.:**

Die Wagenbegleitpersonen müssen unbedingt unter der Ziffer 6 eingetragen sein.

### **Versicherungsschutz:**

1. Jeder Zugteilnehmer hat für seinen persönlichen Versicherungsschutz selbst Sorge zu tragen! Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre persönliche Versicherungsagentur. Durch den Veranstalter, das Festkomitee Vettelschoß, besteht gegenüber Dritten kein Versicherungsschutz.
2. Alle zulassungspflichtigen Fahrzeuge müssen angemeldet sein. Ist dies nicht der Fall, sind diese mit einem „Kurzzeit-Kennzeichen“ bei der KFZ-Zulassungsstelle anzumelden. Für die kurzzeitige Zulassung ist eine entsprechende Deckungskarte Ihres Versicherers erforderlich. Diesbezügliche Auskunft erhalten Sie auch über die KFZ-Zulassungsstelle.
3. Bei nichtzulassungspflichtigen Fahrzeugen muss gewährleistet sein, dass diese Fahrzeuge einen ausreichenden Versicherungsschutz oder eine Haftpflichtversicherung haben.
4. Bei den Traktoren mit amtlichem grünen Kennzeichen ist folgendes zu beachten:  
Diese Zugfahrzeuge sind steuerfrei und somit für diese Tätigkeit nicht versichert. In diesem Falle reicht es in der Regel aus, bei seinem Versicherer eine befristete Erlaubnis einzuholen. Die meisten Versicherungsgesellschaften geben für diesen Verwendungszweck eine kostenlose Deckung. Nach Möglichkeit ist diese Erlaubnis während des Karnevalszuges vom Fahrzeugführer mitzuführen.
5. Für die größeren Zugfahrzeuge und Hänger die unter Ziffer 5 mit Wagenbegleitung angegeben sind muss ein Unterfahrschutz vorhanden sein. Der Unterfahrschutz muss mindestens bis 10 cm auf die Erde herabreichen.

**Nur für Teilnehmer mit Fahrzeugen auszufüllen und rechtzeitig einzureichen:**

Art der Fahrzeuge / Fahrzeuganhänger:	
Kontaktdaten der Fahrzeughalter:	
Rufnummern der Fahrzeughalters:	
Kennzeichen der Fahrzeuge:	

**Wichtig: Bei der Anmeldung bitte die folgenden Dokumente in Kopie mit einreichen:**

- Kopie der Zulassungsdokumente
- Kopie der allgemeinen Betriebserlaubnis bei nicht-zulassungspflichtigen Fahrzeugen / Fahrzeuganhängern

Die Anmeldungen der Zugteilnehmer inklusive Fahrzeuginformationen und Kopien bitte bis

**Montag, den 26.01.2026** schriftlich an

Frank Weißenfels (Geschäftsführer)  
Kauer Ring 96, 53560 Vettelschoß  
Fon: +49 2645 4215  
Mobil: +49 171 9051896  
eMail: [frank.weissenfels@gmail.com](mailto:frank.weissenfels@gmail.com)

### **Sicherheitsbestimmungen der Fahrzeuge**

Begleitpersonen müssen beim Festkomitee gemeldet werden. Die Anwesenheit wird bei Zugbeginn und während des Zuges kontrolliert. Warnwesten sind selbst mitzubringen und während des gesamten Zugweges zu tragen.

Traktoren sind über die jeweilige Fahrzeugversicherung nur gemeldet, wenn die Mitfahrt im Zug der Versicherung gemeldet wird!

Nebelmaschinen sind im Zug aus Sicherheitsgründe untersagt! Es besteht die Gefahr, dass Personen und Gegenstände von den Fahrern übersehen werden können!

Die auf dem Formular abgedruckten Bestimmungen müssen eingehalten werden.

Die Fahrzeuge müssen der gemeinsamen Pressemeldung von RKK und AKK vom 28.05.2019 (siehe Anhang) genügen. Das Vorhandensein der Dokumente wird durch die Zugleitung überprüft!!!

### **Alkoholmissbrauch**

Ein wenig mehr zusammenreißen. Fassbier ist besser als Flaschenbier. Schnaps am Morgen vertreibt nicht Kummer und Sorgen. Es liegt in der Eigenverantwortung der Gruppen bzw. verantwortliche Gruppenleiter Volltrunkene aus dem Zug zu entfernen.

### **Jugendschutz**

Das Rauchen und Trinken liegt in der Verantwortung der jeweiligen Gruppenleiter bzw. Belehrer. Hefte Karneval und Jugendschutz sind überall verfügbar.

### **Besonderer Hinweis:**

Neben der Abgabe von Alkohol an Jugendliche ist es auch verboten den Verzehr zu gestatten oder zu fördern. Dabei gelten die gleichen Altersgrenzen und die Unterscheidung zwischen weichen und harten Alkoholika. (weich 16, hart 18). Hiermit ist die Belehrung seitens des Festkomitees erfolgt.

### **Sauberkeit auf den Straßen**

Prinzipiell bitte keinen Müll, Flaschen und Kartons bei der Aufstellung, während des Zuges und zum Abschluss auf die Plätze und Straßen werfen.

Müll ist von den Zugteilnehmern unbedingt wieder mitzunehmen.

Im Zug sind nur Papierkonfetti und kein Plastikkonfetti erlaubt.

Das Zu widerhandeln kann zum Ausschluss vom Karnevalszug führen oder zur Kostenbeteiligung an den Reinigungskosten.

### **Mitführen von Benzin und sonstigen Gefahrgütern**

Mitführen von Ersatzkanistern für Stromaggregate: Im Karnevalszug darf Benzin nur in der gültigen Menge von 5 l und in gültigen Behältern laut StVO mitgeführt werden. Größere Mengen müssten als Gefahrguttransport betrachtet und gekennzeichnet werden. Diese dürften als solches dann auch nicht am Zug teilnehmen.

## Merkblatt und Richtlinien für Wagenengel

Bei PKW ohne Anhänger und Büschen ohne Anhänger keine Wangenengel  
Vorne Wagenengel weg, hinter einer wenn Personen auf der Pritsche





